



Vorlage TA_22/2009
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 29.06.2009

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Abfallwirtschaft Stand der Nachsorgekosten - Fortschreibung des Nachsorgegutachtens

Die AVL hat die 5. Fortschreibung der Berechnung der Nachsorgekosten für die Deponien im Landkreis Ludwigsburg in Zusammenarbeit mit der Ingenieurgesellschaft Prof. Czurda und Partner (ICP) vorgenommen. Die letzte Fortschreibung erfolgte zum Januar 2007. Die Aktualisierung der Folgekostenberechnung war aus verschiedenen Gründen erforderlich:

Auf der *Deponie "Am Froschgraben"* wurden neue Auffüllabschnitte im Bereich DK 0 und DK I erschlossen. Auf der *Deponie "Burghof"* wurde inzwischen der Ablagerungsbereich im Deponieabschnitt IX Baufeld 10 ("Hohlweg") ausgebaut und in Betrieb genommen. Weiterer Änderungsbedarf ergab sich aufgrund der Novelle der Deponieverordnung und betrieblicher Erfahrungen.

Alle wesentlichen Ergebnisse sind in der **Anlage 1** tabellarisch zusammengefasst. Die Einzelergebnisse pro Deponie sind in den Tabellen in **Anlage 2** dargestellt. Die Erläuterung der Veränderungen erfolgen in den folgenden Kapiteln 2.1 bis 2.3.

1. Vorgehensweise

Die Gutachter haben alle Kostenansätze des letzten Gutachtens aus dem Jahr 2007 überprüft und sofern erforderlich, aktualisiert. Die Nachsorgedauer wurde dabei an die Betriebsdauer der Deponien angepasst. Dies führt insbesondere bei der Deponie "Burghof" zu einer Verlängerung der Berechnungsdauer um 4 Jahre.

Die neue Deponieverordnung sieht für Deponien keine Erleichterungen bei den Einleitungsbedingungen des Sickerwassers in der Nachsorgephase vor. Aufgrund hinreichender wissenschaftlicher Erkenntnisse muss heute davon ausgegangen werden, dass das Abwasser aus einer Rohmülldeponie damit auf unbestimmte Dauer, die mehr als 100 Jahre betragen wird, behandlungsbedürftig bleiben wird. Gleichwohl kann jedoch auch davon ausgegangen werden, dass sich die Sickerwassermenge

nach dem Aufbringen der Oberflächenabdichtungen erheblich verringern wird, so dass die Kosten aus der dann noch erforderlichen Behandlung geringer sein werden.

Bei allen Deponien mussten die Ansätze bei den Personalkosten erhöht werden. Hier werden nun die Arbeitgeber-Gesamtkosten der AVL von durchschnittlich 54.000 € pro Mitarbeiter und Jahr berücksichtigt. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Betrieb auf der Deponie "Am Lemberg" werden bei allen Deponien in der Stilllegungs- und Nachsorgephase die Vorhaltung einer Baumaschine und kleinerer Geräte, z. B. kleiner Radlader oder Traktor mit Anbaugerät, sowie deren Wartung berücksichtigt, was zu einer Erhöhung in der Kostengruppe "Sonstiges" führt. Ebenso in "Sonstiges" finden sich Abschreibungsbeträge für Anlagegüter, deren Abschreibung erst in der Nachsorgephase enden wird; diese Beträge wurden aktualisiert.

Für die Deponie "Burghof" wurde im Zusammenhang mit der 5. Fortschreibung des Gutachtens auch eine Folgekostenberechnung für den Ablagerungsbereich zur Abflachung der Nordböschung durchgeführt. Für die Deponie "Am Froschgraben" wurden die Folgekosten der weiteren und noch nicht ausgebauten Abschnitte des DK 0- und des DK I-Bereiches ermittelt. Damit sind im Gutachten bereits heute die nach dem End-Ausbauzustand der Deponien erforderlichen Nachsorgekosten ersichtlich.

Bei der Deponie "Am Lemberg" ist eine Entscheidung über die Notwendigkeit des Baus der Oberflächenabdichtung in den Böschungsbereichen noch nicht erfolgt, da die bisherige Auswirkung der Abdichtung der Kuppe auf das Grundwasser am Standortbereich noch nicht beurteilt werden kann. Die AVL geht nach wie vor davon aus, dass in den Böschungsbereichen auf den Bau einer Oberflächenabdichtung verzichtet werden kann. Da es zur Zeit jedoch noch nicht möglich ist, abschließend zu beurteilen, welche Haltung das Regierungspräsidium Stuttgart zu dieser Frage einnehmen wird, haben wir im Zuge der Folgekostenberechnung wieder eine ergänzende Risikobetrachtung erstellt und hierin solche Maßnahmen zusammengefasst, deren Erforderlichkeit heute noch nicht abschließend beurteilt werden kann.

Bei der Bewertung der Höhe der ermittelten Folgekosten wurden die steuerrechtlichen Belange berücksichtigt.

2. Ergebnisse

Vorbemerkung: Wie oben ausgeführt, wurden im Gutachten auch bereits die künftigen Nachsorgekosten der Ablagerungsbereiche der Deponien „Burghof“ und „Am Froschgraben“ mit in die Berechnung einbezogen, die derzeit noch nicht ausgebaut sind (Nachsorgekostenberechnung auf den Endzustand). In den folgenden Ausführungen wurde zum Abgleich mit den vorhandenen Rücklagen beim Landkreis bzw. den Rückstellungen bei der AVL immer auf den Nachsorgebedarf Stand 01/2009 abgestellt. Die künftigen Nachsorgekosten für die noch auszubauenden Ablagerungsflächen sind in den in der Vorlage genannten Zahlen daher noch nicht enthalten.

In einer tabellarischen Übersicht (**Anlage 1**) haben wir, getrennt nach den Deponien bzw. Deponieabschnitten und getrennt nach der Finanzierung durch Landkreis (brutto) bzw. AVL (netto), die Daten Stand 2007, Stand 2009 und die Nachsorgekosten für künftige Erweiterungen separat dargestellt.

2.1 Deponie "Am Lemberg" (Rücklage brutto beim Landkreis)

| | |
|-------------------------|---------------------------|
| Soll-Betrag 2007 | 11.439.000 €brutto |
| Soll-Betrag 2009 | 11.715.000 €brutto |

Gegenüber dem Gutachten aus dem Jahr 2007 hat sich der neue Soll-Betrag **um 276.000 €** auf nun 11,7 Mio. € **brutto erhöht**. Seit 2007 erfolgten Entnahmen für die Sanierung von Teilen des Entwässerungssystems, für Optimierungen des Entgasungssystems sowie für den Betrieb der Sickerwasserreinigungsanlage. Für die Verstromung des Deponiegases wurden Einnahmen erzielt, die jedoch aufgrund der geringen Gasmenge auch finanziell gering sind. Der Rücklage wurde auch der Förderungsbeitrag des Landes für den Einbau der Gaslanzen zugeführt.

Die aktualisierten Kosten für Personal und Geräte führen zu einer Erhöhung der "Sonstigen Kosten" um 1,088 Mio. € auf 1,873 Mio. € über einen Zeitraum von 30 Jahren.

2.2 Deponie "Am Froschgraben" (Rückstellungen netto bei der AVL)

| | |
|-------------------------|-------------------------|
| Soll-Betrag 2007 | 8.284.314 €netto |
| Soll-Betrag 2009 | 9.823.047 €netto |

Die Berechnung wurde differenziert für alle unterschiedlichen Deponiebereiche erstellt. Im 2007er Gutachten ging man noch davon aus, dass der nördliche Randbereich eine DK 0-Fläche sein wird. Nun werden diese Flächen aufgrund der gegebenen Wirtschaftlichkeit als DK I-Fläche ausgebaut. Dies führt zu einer Erhöhung des Ansatzes für die Oberflächenabdichtung um 446.000 €

Erstmals wurden bei dieser Fortschreibung für die Unterhaltung des Entwässerungssystems auch die Kosten für die Wartung und Instandhaltung der Leitung für die Wasserableitung aus der Deponie heraus berücksichtigt. Der diesbezügliche Ansatz erhöht sich um 338.000 €

Die aktualisierten Kosten für Personal und Geräte führen zu einer Erhöhung der "Sonstigen Kosten" um 878.000 € auf 1,543 Mio. € über einen Zeitraum von 33 Jahren.

➤ Weitere Ablagerungsflächen auf der Deponie "Am Froschgraben"

Für die weiteren, auf dem "Froschgraben" noch nicht erschlossenen Ablagerungsflächen, wurden im Gutachten folgende Beträge ermittelt:

DK 0 - Bauabschnitte IV.2 und V

Dies sind die beiden letzten DK 0 - Bauabschnitte am Westrand der Deponie.

Die künftigen Nachsorgekosten wurden mit 87.600 € netto ermittelt und betreffen nur die Wartung der Drainageleitungen. Die beiden Abschnitte haben eine Kapazität von etwa 313.000 t. Es ergeben sich somit Nachsorgekosten in Höhe von 28 Cent/Tonne netto bei einem Durchschnittsentgelt, das in 2008 bei etwa 7,50 €/t lag.

DK I - Bauabschnitte IV, V und VI

Die künftigen Nachsorgekosten wurden mit 3.105.116 € netto ermittelt. Wesentlicher Kostenfaktor ist die Oberflächenabdichtung auf insgesamt 6,26 ha Fläche, die zu Kosten von etwa 2,72 Mio. € führen wird. Die drei Abschnitte haben eine Kapazität von etwa 1.173.000 t. Es ergeben sich somit Nachsorgekosten in Höhe von 2,64 €/Tonne netto bei einem derzeitigen Durchschnittsentgelt von über 15 €/t netto.

2.3 Ergebnisse für die Deponie "Burghof"

Für die Deponie "Burghof" wurden 5 Einzelberechnungen vorgenommen:

- Berechnung für den Rohmüllbereich (Rücklage beim Landkreis)
- Berechnung für den Inertmüllbereich I, Kesselbereich (Rückstellungen bei der AVL)
- Berechnung für gemeinsam genutzte Infrastruktur, der sog. "Gemeinsame Bereich" (Rücklagen beim Landkreis bzw. Rückstellungen bei der AVL gemäß Einzelzuordnung).

Des Weiteren wurden nun auch Berechnungen für die neuen Deponiebereiche vorgenommen:

- Berechnung für den Inertmüllbereich II, der Nordböschung (Rücklage beim Landkreis)
- Berechnung für den Hohlweg (Rückstellungen bei der AVL).

Während der Nachsorgephase entstehen gemeinsame Kosten in den Bereichen

- Rekultivierung,
- Oberflächenwasser-Ableitung,
- Mess- und Kontrollprogramm,
- Rückbau von Betriebseinrichtungen,
- Personalkosten,
- Gutachterliche Leistungen und
- Deponiepacht, die anteilig auf die jeweiligen Deponiebetriebsteile entfällt.

2.3.1 Wesentliche Ursachen für Kostenveränderungen im Rohmüllbereich

| | |
|-------------------------|---------------------------|
| Soll-Betrag 2007 | 30.269.147 €brutto |
| Soll-Betrag 2009 | 32.726.289 €brutto |

Insgesamt führt die Prognose **zu Mehrkosten von 2,457 Mio. €brutto**, die im Wesentlichen auf folgenden Veränderungen beruhen:

Gegenüber dem Gutachten 2007 erfolgt eine Verlängerung des Berechnungszeitraumes um 4 Jahre, entsprechend den aktuellen Laufzeitberechnungen. Dies führt zu Mehrkosten bei allen zeitraumabhängigen Vorgängen.

Es ergibt sich eine Reduzierung der Kosten für die Oberflächenabdichtung um 2,981 Mio. € da durch die neuen Deponieabschnitte nun 2,6 ha der Oberfläche den Bereichen Hohlweg und Nordböschung zuzurechnen sind.

Es erhöhen sich die Kosten für die Sickerwasserbeseitigung des Rohmüllbereiches um 5,671 Mio. € dafür verringert sich dieser Ansatz beim Gemeinsamen Bereich um 2,987 Mio. € da diese Kosten nun konkret dem Rohmüllbereich zugeordnet werden. Eine wesentliche Erhöhung erfolgt beim Ansatz für die Reinigung und Inspektion der Sickerwasserleitungen dieses Deponieabschnittes. Im Gutachten 2007 ging man hierfür von einem Zeitraum von 15 Jahren bis zum Abschluss des Baus der Oberflächenabdichtungen aus. Im Gutachten 2009 gehen wir jedoch aufgrund der Erfahrungen aus der Leitungssanierung Lemberg und der vor uns liegenden Sanierung am Burghof sicherheitshalber davon aus, dass die Leitungen während der gesamten Nachsorgezeit gewartet werden müssen. Der rechnerische Ansatz erhöht sich dadurch um 2,587 Mio. €

Weiterhin wurden auch die Restbuchwerte des noch nicht abgeschrieben Anlagevermögens im Bereich der Nachsorge bewertet. Dieser Ansatz verringert sich um 3,169 Mio. €wesentlich, da durch die Verlängerung des Betrachtungszeitraumes nur noch wenige Anlagegüter zum Betriebsende nicht abgeschrieben sein werden. Diese Kosten fallen somit noch in der Betriebszeit an.

2.3.2 Wesentliche Ursachen für Kostenveränderungen im Inertmüllbereich I (Kessel)

| | |
|-------------------------|-------------------------|
| Soll-Betrag 2007 | 3.073.680 €netto |
| Soll-Betrag 2009 | 3.021.935 €netto |

Im Kesselbereich wurden **Verringerungen in Höhe von 52.000 €ermittelt**. Dabei sind überwiegend nur bereichsinterne Veränderungen zwischen den Sickerwasserkosten und den Kosten für den Gemeinsamen Bereich aufgetreten.

Die Kesselfläche hatte anfangs ein nutzbares Gesamtvolumen von etwa 1,4 Mio. m³ oder etwa 2,45 Mio. t. Es ergeben sich dadurch spezifische Nachsorgekosten von 1,23 €/t netto.

2.3.3 Wesentliche Ursachen für Kostenveränderungen im "Gemeinsamen Bereich"

| | |
|-------------------------|--------------------------|
| Soll-Betrag 2007 | 9.813.586 €brutto |
| Soll-Betrag 2009 | 7.623.753 €brutto |

Insgesamt **verringert sich dieser Ansatz um 2,190 Mio. €brutto**. Die aktualisierten Personalkosten führen zu einer Erhöhung der Sonstigen Kosten um 979.000 €über einen Zeitraum von 35 Jahren. Ursache ist auch, dass nun für den gesamten Nachsorgezeitraum von 35 Jahren ein separater Kostenansatz für das Personal erfolgt, das ausschließlich der Nachsorge zugeordnet wird. Im Gutachten 2007 ging man noch von zeitweise vorhandenem Personal aus und hatte deshalb diesen Ansatz nur über 15 Jahre berechnet.

Die konkrete Zuordnung der Sickerwasserkosten zu den verursachenden Deponiebereichen reduziert den Ansatz um 2,987 Mio. € Gleiches gilt für Rekultivierungskosten, deren Ansatz sich daher um 389.000 €reduziert.

Bei der Oberflächenwasserableitung wurde die Wartung weiterer Leitungen, insbesondere der Ableitung vom Regenklärbecken 1 zur Metter berücksichtigt. Hierdurch erhöht sich der Ansatz um 355.000 €

➤ Weitere Ablagerungsflächen auf der Deponie "Burghof"

Für die Deponie "Burghof" wurden bei dieser Fortschreibung des Gutachtens auch die Nachsorgekosten für den Hohlweg (Ablagerung von MBA-Reststoffen) und für die Abflachung der Nordböschung (Inertmüllbereich II) ermittelt.

Abflachung der Nordböschung (DK I – Inertmüllbereich II)

Die Rücklage ist beim Landkreis zu bilden. Die künftigen Nachsorgekosten wurden mit 2.118.781 €brutto ermittelt. Wesentlicher Kostenfaktor ist auch hierbei die Oberflächenabdichtung (DK I) auf 3 ha Fläche, die voraussichtlich etwa 1,43 Mio. €brutto kosten wird. Bei einer Kapazität von etwa 350.000 t ergeben sich Nachsorgekosten von 6,05 €/Tonne brutto bei einem erwarteten Durchschnittsentgelt von ca. 18 €/t brutto.

Den Kosten für die Oberflächenabdichtung in diesem Bereich stehen Kostenentlastungen für den Überschüttungsbereich (1,6 ha) der alten Rohmülldeponie in Höhe von etwa 757.000 €gegenüber.

Hohlweg (DK II - Fläche)

Die Hohlwegsfläche wird von der AVL privatwirtschaftlich genutzt und ist seit Jahresanfang 2009 in Betrieb. Die Rückstellung ist bei der AVL zu bilden. Die Nachsorgekosten wurden mit 2.011.050 € netto ermittelt. Diese Nachsorgekosten sind deshalb in der Berechnung der erforderlichen Rückstellungen der AVL bereits enthalten. Auch hier ist der wesentliche Kostenfaktor die Oberflächenabdichtung (DK II) auf 2,5 ha Fläche, die voraussichtlich etwa 1,28 Mio. € netto kosten wird. Bei einer Kapazität von etwa 281.000 t ergeben sich Nachsorgekosten in Höhe von 7,16 €/Tonne netto bei einem erwarteten Durchschnittspreis von ca. 38 €/t netto.

Den Kosten für die Oberflächenabdichtung in diesem Bereich stehen Kostenentlastungen für den Überschüttungsbereich (1,0 ha) der alten Rohmülldeponie in Höhe von etwa 473.000 € gegenüber.

3. Finanzierung der Nachsorge

Für die Nachsorge werden zwei unterschiedliche Finanztöpfe bewirtschaftet:

- *Nachsorgerücklage des Landkreises (Sonderrücklage Abfallwirtschaft, brutto)*
In dieser Rücklage werden die Gelder verwaltet, die für die Stilllegungs- und Nachsorgeaufgaben auf der Deponie "Am Lemberg" und für den öffentlich-rechtlichen Teil der Deponie "Burghof" (Rohmüllbereich, Abflachung Nordböschung, Anteile der gemeinsamen Bereiche) benötigt werden.
- *Nachsorgerückstellungen der AVL GmbH (netto)*
Diese Rückstellungen werden für die künftig entstehenden Nachsorgekosten der privatwirtschaftlich betriebenen Deponien - "Am Froschgraben", den Inertmüllbereich der Deponie "Burghof" (Kesselparzelle), den Hohlwegsbereich sowie den verbleibenden Anteilen der gemeinsamen Bereiche - gebildet.

3.1 Nachsorgerücklage des Landkreises

Die Höhe der Rücklage beträgt zum 31.12.2008 **39.001.649,63 €**. Seit 2006 erfolgen keine Zuführungen zur laufenden Nachsorge aus den Gebühren. Der Rücklage wurden jedoch Erlöse aus dem weiteren Betrieb, der Verfüllung des Restvolumens des früheren Rohmüllbereiches und aus der Gasverwertung zugeführt. Dagegen werden seit 2001 regelmäßig Entnahmen aus der Rücklage für Nachsorgearbeiten getätigt. Der vorhandene Rücklagenbestand wird zudem weiterhin jährlich bestandserhöhend verzinst.

Die voraussichtlichen Nachsorgekosten, bezogen auf den Ausbauzustand per 01/2009, die aus der Rücklage des Landkreises zu finanzieren sind, setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|--|-------------------------------|
| Burghof Rohmüllbereich | 27.501.082,00 € netto |
| Burghof Anteile des gemeinsamen Bereichs | 5.678.138,00 € netto |
| Lemberg | 9.844.591,00 € netto |
| <hr/> | |
| Summe | 43.023.811,00 € netto |
| Summe inkl. 19 % MwSt. | 51.198.335,00 € brutto |

Die Risikobetrachtung für die Deponie "Am Lemberg", die eine Oberflächenabdichtung auch für den bereits rekultivierten Böschungsbereich der Deponie unterstellt, haben wir bei den weiteren Betrachtungen nicht berücksichtigt.

Die Nachsorge ist ein Bestandteil der Gebührenkalkulation und muss daher auch im Rahmen der Entscheidung über die Abfallgebühren mit berücksichtigt und jeweils aktuell bewertet werden. Hierbei sind folgende Punkte zugrunde zu legen:

- a) Da sich die Nachsorge nach heutigem Stand der Technik über die nächsten 35 Jahre erstrecken wird, ist es nicht erforderlich, bereits heute die gesamten, künftig anfallenden Nachsorgekosten in der Rücklage zu haben.
- b) Über einen so langen Zeitraum lassen sich die Entwicklung der Verfülldauer, der Technik, der gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, Entwicklung von Preisen und Zinsniveau sowie auch des Mehrwertsteuersatzes nicht seriös voraussagen.
- c) Auch stehen auf der Deponie "Burghof" auf den Nachsorgeflächen (ehemalige Restmüllflächen sowie aus dem Projekt "Abflachung der Nordböschung") noch etwa 429.000 t Ablagerungskapazitäten zur Verfügung. Wir erwarten aus diesen beiden Projekten weitere Erlöse in der Größenordnung von 6 Mio. €brutto, die dann der Rücklage des Landkreises zugeführt werden und so die derzeitige Differenz verringern.
- d) Darüber hinaus ist eine Verzinsung der Rücklage von jährlich 3 % realistisch.

Mit der aktuellen Rücklage sind für die in den nächsten 10 Jahren anstehenden Nachsorgeaufgaben, auch für die ersten Abschnitte der Oberflächenabdichtungen auf den ehemaligen Restmüllbereichen, ausreichende Finanzmittel vorhanden. Eine Aufstockung zu Lasten der Gebührenschuldner ist daher zum heutigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

3.2 Nachsorgerückstellungen bei der AVL GmbH

Zusätzlich zu den zuvor beschriebenen Rücklagen des Landkreises betragen die Rückstellungen bei der AVL GmbH zum 31.12.2008 etwa 7,361 Mio. €netto. Die voraussichtlichen Nachsorgekosten, bezogen auf den Ausbauzustand per 01/2009, setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|---------------------|
| Burghof Kesselbereich | 3.021.935,00 €netto |
| Burghof Hohlweg | 2.011.050,00 €netto |
| Burghof Anteile des gemeinsamen Bereichs | 728.377,00 €netto |
| Froschgraben Anteile DK 0 | 156.800,00 €netto |
| Froschgraben DK II | 865.260,00 €netto |
| Froschgraben DK I, BA I | 1.500.180,00 €netto |
| Froschgraben DK I, BA II – VI anteilig | 2.623.243,00 €netto |
| Froschgraben Anteile des gemeinsamen Bereichs | 4.677.564,00 €netto |

Summe netto **15.584.409,00 €netto**

Die Nachsorgerückstellungen werden mengenabhängig im Verhältnis "*verfülltes Volumen laut Vermessung ./. verfügbares Volumen gemäß Ausbauzustand*" ermittelt und sind auf dem steuerlich zulässigen Stand. Da die betrachteten Deponieflächen in den nächsten 10 Jahren noch weiter verfüllt und erst dann in die Nachsorgephase übergehen werden, wird der zusätzliche Bedarf an Nachsorgerückstellungen von ca. 8,223 Mio. €netto über die Verfüllung des vorhandenen Restvolumens der bereits hergerichteten Flächen finanziert. Die Rückstellungen sind damit nicht von den Gebührenzahlern, sondern von den in der Regel gewerblichen Anlieferern zu erwirtschaften.

Bezogen auf die aktuelle Restkapazität beider Deponiebetriebe (Froschgraben und privatwirtschaftliche Flächen Burghof) von ca. 3,9 Mio. t ergibt sich ein Anteil für Nachsorgerückstellungen von durchschnittlich 2,10 €pro Tonne. Bei den derzeitigen Marktgegebenheiten können wir davon ausgehen, dass dieser Kostenanteil ohne Probleme in die Anlieferpreise einkalkuliert werden kann.

4. Gültigkeit der Prognose

Aufgrund von Änderungen der rechtlichen Grundlagen, der weiteren deponietechnischen Entwicklungen, der allgemeinen Preisentwicklung sowie insbesondere der Marktgegebenheiten können sich die Ergebnisse des Gutachtens 2009 erneut verändern. Wir gehen deshalb davon aus, dass mittelfristig – wie schon bisher - eine erneute Fortschreibung des Gutachtens vorzunehmen ist.

5. Fazit

Nach dem Stand der Gutachten 2003 und 2007 wurde vom Landkreis eine Rücklage gebildet, die notwendig und nach derzeitigem Stand für eine ordnungsgemäße und auch den Umweltgesichtspunkten gerecht werdende Nachsorge ausreichend ist.

Aktuell ist eine Zuführung zur Rücklage aus Mitteln der Abfallgebühren nicht erforderlich. Für die mittelfristig in den nächsten Jahren anstehenden Maßnahmen, selbst für die ersten Abschnitte der Oberflächenabdichtungen auf der Deponie "Burghof", stehen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung. Je nachdem wie sich die Eckdaten (z. B. Preissteigerung, Zinsniveau, Nachsorgezeiträume, Mehrwertsteuersatz) in der Zukunft entwickeln, kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass in künftigen Jahren eine weitere Zuführung erforderlich werden kann, um die dann noch ausstehenden Nachsorgemaßnahmen finanzieren zu können. Eine evtl. Entnahme von Geldern aus der Rücklage zur Verwendung für abfallwirtschaftliche Zwecke oder zur Subventionierung des Gebührenbereichs scheidet angesichts der aufgezeigten Zahlen aus.

Die Nachsorge-Rückstellungen der AVL können in den nächsten Jahren durch den privatwirtschaftlichen Betrieb und die weitere Verfüllung der Deponie "Am Froschgraben" und "Burghof" Kesselparzelle sowie Hohlweg planmäßig erwirtschaftet werden.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme